

Annoncen:
Annahme-Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei L. S. Ulrich & Co.
Breitestr. 20,
im Grätz bei J. Streissand,
in Mieseritz bei J. Matthias,
in Wreschen bei J. Jägerhofer.

Posen-Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Nr. 162.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 6. März.

Inserate 20 Pf. die jeßgepaßte Zeitzeile über deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Der Kanzler und das Etatsrecht des Reichstages.

Wenn die Absicht, im April dem Reichstage den Etat pro 1884/85 vorzulegen, zur Ausführung kommt und der Reichstag die Belehrung vornimmt, so ist dem Kanzler damit die Möglichkeit gegeben, den Reichstag demnächst bis zum Ablauf seiner Wahlperiode kalt zu stellen. Der Reichstag muss nach der Verabsiedlung jährlich berufen werden, die Zeit der Berufung ist aber nicht festgestellt.

Die Berufung kann also beispielsweise erst im November erfolgen. Im November 1884 hat der Kanzler schon einen neuen Reichstag, da im Oktober 1884 die Periode des gegenwärtigen Reichstages abläuft. Der gegenwärtige Reichstag brauchte also gar nicht mehr berufen zu werden, wenn nicht im März 1884 die Geldbewilligung abliefe. Lässt sich also der Reichstag jetzt schon herbei, den Etat pro 1884/85 zu bewilligen, so kann der Kanzler 1½ Jahre ohne jeden Reichstag auskommen.

Zuerst verlangte der Kanzler 1880 und 1881 eine Verfassungsänderung, um der Verpflichtung überhoben zu sein, den Reichstag alljährlich zu berufen. Als dies nicht gelang, versuchte der Kanzler in dieser Session ohne Verfassungsänderung durch ein und dasselbe Gesetz zwei Etats, denjenigen pro 83/84 und denjenigen pro 84/85 festzustellen zu lassen. Der Reichstag schnitt beide Etats verbindende Schnur durch, stellte den Etat pro 83/84 fest und lehnte den Etat pro 84/85 in allen Positionen ab. Nun kommt der Kanzler nochmals, indem er den Etat pro 84/85 in einem selbständigen Gesetzentwurf vorlegt.

Verfassungswidrig ist dies Vorgehen nicht. Eine Lücke in der Verfassung ist der Mangel einer Bestimmung, wonach abgelehnte Gesetzentwürfe in derselben Session nicht noch einmal vorgelegt werden dürfen. Letztere Bestimmung befindet sich in der preußischen Verfassung. In der Reichsverfassung hat man bisher den Mangel einer solchen Bestimmung praktisch nicht erkannt, denn niemals bisher sind abgelehnte Gesetzentwürfe in derselben Session wieder vorgelegt worden. Wenn sich jetzt die entgegenstehende Praxis einbürgert und auch von den Parteien für solche Initiativansprüche ausgenutzt wird, welche schon einmal mit einer vielleicht kleinen Mehrheit abgelehnt sind, so wird dies zu einer Überlastung des Reichstages in unübersehbarem Maße führen. Noch eine andere Verfassungslücke kommt dem Kanzler zu statten. Bis zur Berathung der Verfassung hatte man nur üble Erfahrungen gemacht in Betreff Verstärkung der Vorlage des Jahresetats. Deshalb hat man sich in der Verfassung wohl gegen eine zu späte, nicht aber gegen eine zu frühe Beratung des Etats vorgeschenkt.

Zum Glück hat die Verfassung nicht blos diese Lücke sondern auch noch manche andere, welche es ermöglichen, die Wirkung der einen Lücke mit derjenigen der anderen zu neutralisieren. In der Verfassung steht nirgendwo geschrieben, daß der Reichstag alle Vorlagen durchberaten müßt. Die Reihenfolge der Berathungen festzuhalten, ist ausschließlich Sache des Reichstages. Der Kanzler hat einmal gesagt, daß er Vorlagen so lange wiederholen kann, bis er vom Reichstag eine bestimmte Antwort erhalten. Dieser moralische Druck ist im vorliegenden Fall wirkungslos. Der Reichstag will ja auf die Etatsvorlage pro 84/85 eine Antwort geben, im Herbst oder im Winter, nur nicht schon jetzt. Allerdings könnte der Kanzler den Schluß des Reichstages hinauszögern, so lange bis der Etat festgestellt ist. Es gibt aber in der Verfassung wiederum keine Bestimmung, wonach ein Reichstagsabgeordneter so lange in Berlin bleiben müßt, bis der Reichstag geschlossen ist. Befindet sich aber nicht die Mehrheit in Berlin, so ist es durch die Auszählung in die Hand eines einzelnen Abgeordneten gegeben, die Reichstagsverhandlungen zum Stillstand zu bringen. Die sommerliche Jahreszeit hilft nach. Im Jahr 1873 gelang es dem eisernen Herrn von Roon nicht, den Reichstag bis zur Erledigung des Militärgegesetzes zusammenzubringen. Die damals sehr kleine Fortschrittspartei verhinderte dies. Erst 1874 kam das Militärgegesetz zu Stande. Allerdings kann der Kanzler die Auflösung eines Reichstages herbeiführen. Aber bekommt er in diesem Fall einen besseren? Mangel an Zeit läßt sich dem Reichstage nicht nachsagen. Die Session hat bis zum 27. April 1882 begonnen. Eine Auflösung verspricht nur Erfolg bei geschickter Fragestellung. Den Reichstag aufzulösen, weil er der Regierung Gelder nicht schon ein Jahr vor dem Bedarf bewilligen will, das ist keine dem Steuerzahler besonders entlastende Maßregel.

Je länger vorher der Anschlag aufgestellt wird, desto unbedeuter fällt derselbe aus. Der Regierung werden alsdann sicherlich mehr Gelder bewilligt werden, als sie bedarf. Begreift jeder Steuerzahler leicht. Allerdings ist auch schon in früheren Jahren der Etat im April-Mai festgestellt worden, aber begann das Etatsjahr im Januar. Gerade um diesen früheren vorher einer Etatsfeststellung überhoben zu sein, im Frühjahr 1877 der Beginn des Etatsjahres auf den April verlegt.

Für jedes Etatsjahr ist der Ausfall der Ernte im Vorjahr von der einschneidendsten Bedeutung. Die Rübenrente und die Kartoffelernte von 1883 beispielsweise bedingen, daß die Steuer für sechs Monate kreditiert wird, die Einnahme des Etatsjahrs 1884/85 aus der Rübensteuer und der Branntweinsteuer. Die Armee kauft nach der diesjährigen Ernte Mehl und Fourage ein, welche im Etatsjahr 1884/85 verzehrt werden. Gerade mit Rücksicht auf den Ernteausfall von 1882 konnte daher vom Reichstage soeben der Ausgabebetrag für Naturalversorgung pro 1883/84 um 5 Millionen Mark unter dem Regierungsanschlag festgestellt werden. Diese Ersparnis fleckt in der vom Reichstag durch seine Berathungen gegen den Regierungsanschlag ermöglichten Herabsetzung der Matrikularbeiträge um 9 Millionen Mark. Gegen solche Argumente würde der Kanzler im Falle der Auflösung vor den Wählern nicht aufkommen können.

Der Reichstag braucht sich daher durch die neueste Operation des Kanzlers nicht sonderlich in Aufregung versetzen zu lassen. Er wird den vorgelegten Etat entweder überhaupt nicht zur Verhandlung gelangen lassen, oder nach einer kurzen formalen Berathung bei dem Vorsitzenden der Budgetkommission Herrn von Bennigsen in sichere Verwahrung geben. Schade ist es freilich um die unnützen Dr. Kloster, welche die Vorlage mit sich bringt. Schade auch um die unnütze Arbeit, welche allen beteiligten ohnehin mit Vorlagen für den Reichstag überladenen Behörden wiederum aufgebürdet wird. Aber in einem Augenblick, wo allerlei falsche Nachrichten über angebliche Annäherungen der Regierung an die Liberalen verbreitet werden, ist der besprochene Versuch des Kanzlers das handgreifliche Zeichen, daß derselbe nicht minder unerschütterlich als zuvor an allen seinen Plänen und Projekten steht.

lebens- und gesundheitsgefährlichen Abgeordnetenhaus aufnahmen, erinnert an die Thatsache, daß das ursprüngliche Sitzungsgebäude — vor Zeiten nur „der Stall“ genannt — ein provisorisches Notgebäude für ein paar Jahre sein sollte, daß aber in den Jahren der Landrat-Kammern weder daran gebaut, noch ein neues Gebäude in Angriff genommen wurde, weil man in einflußreichen Kreisen meinte: die ganze konstitutionelle Wirtschaft werde bald vorbei sein.

— Prinz Friedrich Karl, der am 17. Februar gegen Mittag den Suezkanal bei Kilometer 146, nahe Suez, erreichte, hat, wie man der „Königl. Btg.“ schreibt, die Rückreise vom Sinai in zehn Tagen zu Kameel aufs angenehmste bewerkstelligt. Der Prinz setzte um 3 Uhr Nachmittags die Reise an Bord des deutschen Aviso „Cyclon“, der ihn an der bezeichneten Stelle erwartet hatte, weiter und passierte bei Nacht in Folge besonderer Anweisung den Kanal. In Ismailia vereinigten sich die früheren Gefährten, Professor Brugsch-Pascha und Herr v. Malzahn, wieder mit dem Prinzen. Auf der Rückreise vom Sinai kam der ohne militärische Bedeutung reisende Prinz an der Unglücksstätte (el Mohaib bei Nebel Bisch) vorbei, wo Professor Palmer einen so grausamen Tod sand, wurde aber von den Beudinen des Gebirges bei keiner Gelegenheit belästigt.

— Nach dem Nachtragsetat für 1883/84, welcher im Abgeordnetenhaus gestern in erster Lesung zur Verhandlung kam, vermindert sich die dauernden Ausgaben im Ganzen um 5,362,405 Mt.; während sich die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben um 660,700 Mt. (darunter 660,000 Mt. zum Bau einer Eisenbahn untergeordneter Ordnung von Fischhausen nach Palmnicken) erhöhen. Die unter Kapitel 24 Teil 19 des Staatshaushaltsetsatzes vorgesehene Anleihe von 31,824,000 Mt. ermäßigt sich den obigen Zahlen entsprechend um 4,701,705 Mt. Die eigentliche Minderausgabe resultiert daher, daß der Matrikularbeitrag Preußens entsprechend der Festsetzung im Reichshaushaltsetat für 1. April 1883/84 um 5,635,349 Mark ermäßigt ist.

— Die Überseemissionen am Rhein legen den Gedanken nahe, daß die Aufmerksamkeit der Strom- und Landes-Polizeihörde sich mehr als bisher dem Hochwasserprofil dieses Stroms und der anderen größeren Flüsse wird zuwenden müssen. Die bisherigen Korrekturen im Rheingau, deren theilweise demnächstige Beteiligung oder Abschwächung im Sinne der Echaltung des bisherigen Wasserspiegels den Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Vertretern der preußischen und hessischen Regierung bildet, haben auf den Verlauf des Hochwassers wenig Einfluß gehabt. Voraussichtlich wird daher jenes Abkommen, welches den hessischen Städten bereits zuging, dort aber anscheinend bis zu der Schlussfassung im preußischen Landtag zurückgestellt ist, dem letzteren baldigt vorgelegt werden.

— Von den dem Präsidenten des Reichstags Herrn v. Levetzow noch zur Disposition für die Überseemissionen stehenden Geldern im Betrage von 900,000 Mt. ist gestern die Summe von 400,000 Mt. zur Vertheilung gelangt. Von dieser Summe entfallen auf Hessen, Unterfranken und die Pfalz je 80,000 Mt., auf die Rheinprovinz 60,000 Mt., auf Baden 40,000 Mt., auf den bayrischen Donaubezirk und auf den Regierungsbezirk Wiesbaden je 20,000 Mt., auf Elsass-Lothringen und Württemberg je 10 000 Mt. Es bleiben demnach zur weiteren Disposition 500,000 Mt., von denen 100,000 Mt. reservirt sind.

— Die Reichsregierung hat den Antrag von Kontre-Admiral a. D. MacLean auf Untersuchung der „Cimbria“ durch Taucher der kaiserlichen Marine allerdings abgelehnt. Man soll der Ansicht gewesen sein, daß die Untersuchung der Taucher neue Momente von entscheidender Bedeutung nicht ergeben würde. In der That muß es nach den Verhandlungen des Hamburger Seearbeits beinahe als eine Thatsache von absoluter Gewissheit angenommen werden, daß die Schotte der „Cimbria“ im Augenblick der Kollision nicht geschlossen waren und daß auch nach dem Zusammenstoß ein Versuch, die Abtheilungen zu schließen, nicht gemacht worden ist. Auch die kaiserliche Admiralität scheint der Ansicht hinzugehört, daß das wirksamste Mittel zur Sicherung der Dampfer gegen Kollisionen in den Schotten liegt. Darauf bezieht sich eine sehr wichtige Verfügung des Chefs der Admiralität vom 15. v. M., durch welche auf allen mit wasserdrückten Abtheilungen und Verschlüssen versehenen Schiffen und Fahrzeugen ständige und besondere Wachen eingerichtet werden, welche keinen anderen Zweck haben, als bei eintretendem Nebel alle wasserdrückten Abtheilungen, sowie Seitenfenster u. s. w. zu verschließen. Bei Eintritt unsichtlichen Wetters hat der wachhabende Offizier die durch die neue „Wachverschlußrolle“ vorgesehenen Maßnahmen stets vor Anker, da, wo dies nach Maßgabe der Verkehrsverhältnisse geboten erscheint, durch die Wache treffen zu lassen. Diese Instruktion darf wohl als die praktische Folge bezeichnet werden, welche die kaiserliche Admiralität der Cimbria-Affaire für die Kriegsmarine gegeben hat. Diese „Wachvers-

schlußrolle" ist mit dem Ei des Columbus zu vergleichen, sie ist ebenso einfach als vortrefflich, und man kann sich höchstens darüber verwundern, daß bisher noch Niemand auf den Gedanken gekommen ist, sie einzurichten. Wir erwarten, sagt die „Böf. Btg.“, daß die deutsche Kaufahrteischiffahrt und vor allen Dingen die großen Dampfergesellschaften für die transatlantische Fahrt diesem Beispiel der Kriegsmarine Folge leisten und ihre Kapitäne und Offiziere bei Strafe der Entlassung dafür verantwortlich machen werden, daß bei Eintritt unsichtigen Wetters die Schotten sofort dicht gemacht werden. Mit der gewissenhaften Ausführung eines solchen Befehls ist es auf den meisten Dampfern allerdings allein nicht geschehen. In vielen Fällen sind die Schotte so schwach und so unzureichend gestaltet, daß sie dem Wasserdruck nicht widerstand zu leisten vermögen, sie gehen auch selten ans Oberdeck, sie dienen mehr dem Schein und einer sophistischen Gewissensberuhigung als wirklichen Schutz. Unzählige Beispiele haben aber dargethan, daß bei sachverständiger und fester Konstruktion der Schotte ein vollkommen ausreichender Schutz zu erzielen ist. Die deutsche Rhederei und die deutsche Schiffbauerei müßte eine Ehre darin setzen, aus freien Stücken so gute Schutzgarantien zu schaffen, als überhaupt zu erlangen sind.

Die Bestrebungen, der angeblichen Trunksucht der sogen. arbeitenden Klasse einen Damm entgegenzusetzen, sind gewiß ganz lobenswerth, und es ist anzuerkennen, daß sie auch von den Polizeiverwaltungen unterstützt werden. Eine Bedingung dabei ist aber, daß die letzteren nicht über die Schranken ihrer Besitznisse hinausgehen. Besonders aus der Provinz Schlesien sind in jüngster Zeit lokale Polizeiverordnungen bekannt geworden, welche jene Schranken keineswegs innezuhalten schienen. Heute liegt wieder aus Westfalen ein besonders eindrückliches Beispiel vor. Die „Westf. Btg.“ berichtet nämlich aus Hörde und zwar unter ausdrücklicher Billigung des polizeilichen Vorgehens:

Hörde, 2. März. Um den übermäßigen Genuss von geistigen Getränken im öffentlichen Interesse nach Möglichkeit einzuschränken, ist von der hiesigen Polizeiverwaltung seit dem 1. März den Gast- und Schenkwillen, sowie den konzessionirten Getränkehändlern der Verkauf von Branntwein und Spiritus, sowie aller weingeisthaltigen Getränke, wie z. B. Rum, Arac, Cognac, Liqueur nur gegen Baarzahlung gestattet, der Verkauf solcher Genußmittel auf Kredit (Vorg) folglich verboten. In den Morgenstunden von 5 bis 8 Uhr dürfen geistige Getränke überhaupt nicht verkauft werden. Ausgenommen von diesem Verbot sind die Bahnhofsräume sowie die Gastwirthe ihren Logigästen gegenüber. Zum Verhandlung werden mit Geldstrafe von 3 bis 9 Mark oder entsprechender Haft geahndet. Wiederholte Übertretung hat die Einleitung des Konzessionsentziehungsverfahrens zur Folge.

Ob es unter allen Umständen praktisch ist, schreibt die „Böf. Btg.“, dem Arbeiter auf seinem Wege zur Arbeitsstelle der Möglichkeit zu berauben, seinen Frühstücksschnaps einzukaufen, muß wohl bezweifelt werden. Nach den Ausführungen, welche Fürst Bismarck über den Branntweinkonsum der Tagelöhner gemacht hat, darf man annehmen, daß er wenigstens in Bezug auf seine Arbeiter ein solches Verbot nicht erlassen würde. Wichtiger erscheint aber die Frage, ob es irgend eine gesetzliche Bestimmung giebt, welche der Polizei das Recht verleiht, Wirthen oder Kaufleuten den Verkauf ihrer Waare an großjährige, nicht etwa als Trunkenbolde gekennzeichnete Kunden gegen Kredit zu verbieten. Bisher ist von solcher gesetzlichen Bestimmung nichts bekannt.

In Betreff der Hamburger-Zollanschlußangelegenheit erinnern die „Hamb. Nachr.“ daran, daß die endgültige Feststellung der durch Senats- und Bürgerschaftsbeschuß genehmigten Projekte zur Ausführung des Zollanschlusses von einer vorgängigen Verständigung des Hamburgischen Senats mit der Reichsregierung abhängig ist. Diesen vertragsmäßigen Bestimmungen zufolge müssen nunmehr, nachdem Hamburgischerseits ein übereinstimmender Beschuß von Senat und Bürgerschaft vorliegt, der Generalplan nebst Generalkostenanschlag nach Berlin

übermittelt werden. Ehe über die Grundlagen des Generalplans ein Einverständnis zwischen der Reichsregierung und unserem Senat erzielt ist, kann weder die Einsetzung einer Ausführungs-Kommission (befehlend aus 5 Mitgliedern des Senats und 10 Mitgliedern der Bürgerschaft) erfolgen, noch zum Beginn der Ausführung selbst geschritten werden; wie überhaupt die gesamte Angelegenheit erst durch die Zustimmung der Reichsregierung zu den in dieser Richtung hier gefassten Beschlüssen als ein in allen Punkten feststehendes Definitivum anzusehen sein wird.

Der Abgeordnete Lassler ist seit einiger Zeit nicht unbedenklich leidend. Derselbe ist in Folge übergroßer geistiger Anstrengungen so angegriffen, daß er für seine abgespannten Nerven eine längere Erholung wird nötig haben. Wie mitgetheilt wird, ist ein längerer Aufenthalt im südlichen Frankreich in Aussicht genommen.

Die in einer allgemeinen Verfügung des Justizministers von 1870 im Interesse des Prozeßbetriebs diesseitiger Parteien in Russland und mit Rücksicht auf den Geschäftsverkehr zwischen den beiderseitigen Gerichten gemachten Mittheilungen über die Gerichtsverfassung und das Zivilprozeßverfahren in Russland sind nach neueren russischen Gesetzen und nach erfolgter Einführung der Gerichtsverfassung im weiteren Gebiete des russischen Reichs den bestehenden Verhältnissen nicht mehr in allen Beziehungen entsprechend. Der Justizminister hat daher neuerdings eine ihm vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten zur Verfügung gestellte Zusammenstellung der wesentlichsten Bestimmungen der in Rede stehenden Gesetze, nebst beigefügtem Verzeichniß der russischen Gerichtsbehörden und einem Vollmachtsformular, zur Kenntniß der Justizbehörden gebracht.

Das Bestreben, die Trains der Armee zu verkleinern, veranlaßt das Kriegsministerium immer wieder von Neuem Versuche mit londensischen Nabrunnsmitteln vorzunehmen. Nachdem die verschiedensten, von Fabrikanten offerirten Konferenzen bis jetzt eine definitive Annahme nicht erfahren haben, ist die Militär-Berwaltung nunmehr selbst mit Fabrikation solcher zu Versuchs Zwecken herzustellender Fabrikate vorgegangen. Zu diesem Zwecke sind in der königlichen Mainzer Konferenz Fabrik neuerdings zwei Speisen zusammengestellt, nämlich eine Mischung von Fleischmehl mit Erbsensuppe, resp. Brotsuppe, die dem Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment zum Versuche überwiesen sind.

Marienwerder, 3. März. Der Regierungspräsident hat versügt, daß auf die Ausführung der bestehenden Polizeiverordnung, nach welcher an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8—12 Uhr Vormittags und von 3—5 Uhr Nachmittags alle Geschäfte geschlossen sein müssen, in verschärfstem Maße geachtet werden soll. Es genügt danach nicht, während der genannten Zeit die Schaufenster zu verhängen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. März. Aus Pest wird gemeldet, daß zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung die Grundlagen der bezüglich der Regulirung des Eisernen Thores zu treffenden Vereinbarung bereits festgestellt seien, und es sich nur um einzelne Details handele, die einer näheren Auseinandersetzung bedürfen. Der „Pester Lloyd“, der diese Nachricht bringt, erinnert daran, daß die ungarische Regierung sich schon in einem früheren Stadium der Angelegenheit bereit erklärt, die Regulirung des Eisernen Thores auf eigene Kosten mit der Bedingung herzustellen, daß dann auch die Taxen, zu deren Erhebung der Berliner Vertrag die österreichisch-ungarische Monarchie berechtigt, in die ungarische Staatskasse fließen. Das genannte Blatt bemerkt hierzu, daß seines Wissens die österreichische Regierung gegen diesen Punkt keinerlei Einwendung erhebt, daß es aber hierin eine Begünstigung Ungarns schon darum nicht seien könne, da jeder Unternehmer, heißt es nun Ungarn oder Oesterreich-Ungarn, froh sein werde, wenn die aus den Taxen zu erwartenden Einnahmen nur annähernd hinreichen werden, die Betriebskosten und die Zinsen der auf die Regulirung aufgewendeten Kapitalien zu decken.

Cæsar's ungelenke Schriftzüge. Mit bebenden Händen riß er es auf und las Folgendes:

Theuerster Duft!

Es hat gepackt. Der Name hatte doch Recht. Uebrigens findest Du uns heut Nachmittag um Vier im Neuen Konzertgarten, alwo Dich bestimmt erwartet

Dein glückliches Kameel.

William las und las noch einmal. Er setzte sich nieder, bestaunte Stirn und Augen und las dann laut, langsam, tönen zum dritten Mal, — einen Sinn konnte er in das wunderliche Memorandum nicht hineinbringen. Hatte Cæsar es in der Trunkenheit verfaßt? Nein, die Schriftzüge waren fest und sicher. War er im Fieber, im Wahnsinn, oder Himmel! im Delirium tremens? Diese Ideenassociation packte William jählings und mit intensiver Gewalt. Gewiß, nur das konnte es sein! Was war auch natürlicher bei Cæsar's unbegrenztem Genuss spirituöser Getränke, — seine Freunde hatten ein solches Ende ja längst befürchtet. Und immer fester bildete sich diese Idee in William's Hirn aus. Zugleich aber begriff er die Notwendigkeit, für den Armen einzutreten, für ihn sorgen zu müssen. Wäre man doch hübsch zu Hause in J... geblieben, — nun hier das Unglück in der fremden Stadt, auf der Bergungstour!

Der Besuch bei den v. C.'schen Damen ward nun natürlich sofort ausgegeben. Statt dessen begab sich William zu einem ihm von früher her bekannten Arzt, dem er die ganze Sachlage mittheilte und bat, er möge Nachmittags um Vier mit nach dem neuen Konzertgarten kommen, um den Kranken zu beobachten, eventuell sofort in seine Obhut zu nehmen.

„Und Sie glauben wirklich, daß Ihr armer Freund sich einstellen wird?“ fragte Dr. Schmidt beim Abschiede.

„Ja. Ich hoffe fest darauf. Wo sollte ich den Arzt sonst auch auffinden? Er hat ja mit seinem Worte angedeutet, wo er sich befindet.“

„Nun gut. Holen Sie mich also zur bestimmten Zeit ab.“

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 28. Februar. In der ersten Kammer brachte M. Welköld heute einen Antrag betreffend die Neutralisierung Schwedens ein. Der Antragsteller entwickelte die Bedeutung, daß es merkte, daß sich hinter dem Antrag ein Entwaffnungsgedanke verbarg; es werde nur der Genuss des Rechtes gefordert, dem friedlichen Erwerbe nachzugehen zu können. Eine Kriegsmacht sei sogar noch möglich, theils wegen der Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern, theils um der Neutralität Respekt zu verschaffen; als Beispiel in dieser Hinsicht führte er Belgien und die Schweiz an. Er hoffte in dieser zweiten Kammer, die Sache sich durchführen lassen werde. In der zweiten Kammer wurde ein gleicher Antrag von Arnoldsen eingebrochen werden.

Frankreich.

Paris, 3. März. Herr Cambon, der französische Ministerresident in Tunis, wird demnächst in Paris ermessen um mit der Regierung über den im Sommer v. J. abgeschlossenen neuen französisch-tunischen Vertrag, der bisher in den Kammer noch nicht vorgelegt ist, zu konferieren. Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Vertrages betreffen die Befreiung der Finanzkommission und der Kapitulationen. In politischen Kreisen glaubt man, daß die französische Regierung hierbei vielleicht internationalen Schwierigkeiten nicht begegnen werde. Erfahrung hat gezeigt, daß die Befreiung der Finanzkommission einer Erhöhung der Staateinnahmen in Tunis nicht im geringsten dürfte, daß vielmehr durch die französische Verwaltung der tunischen Finanzen eine Vermehrung der Einnahmen unter minderung der Ausgaben zu erwarten sein würde. Was die Befreiung der Kapitulationen anbetrifft, so scheint gewiß, daß die Mächte Einwendungen erheben und daß selbst die Projekt am wenigsten günstig geneigte Macht dasselbe mindestens stillschweigend hinnehmen werde.

Der Minister des Innern Herr Waldeck-Rousseau hat in der Kommission für die rückfälligen Verbrechen die Orte bekannt gegeben, welche die Regierung ausgemacht hat um dorthin die rückfälligen Verbrecher zu transportiren. Dies: 1) Neu-Caledonien, 2) die Neu-Hebriden, 3) die der Loyalty-Inseln (im Osten von Neu-Caledonien), Territorium von Ankara, der Theil von Madagaskar, dem französischen Protektorat unterworfen ist. Die unterschiedlichen fallenden Individuen sollen zuvor in die Gefängnisse von Corsika und Algier dirigirt werden, wo dann Auswahl der betreffenden Verbrecher für die verschiedenen Kolonien stattfinden würde.

Paris, 3. März. In der heutigen Senats-sitzung habe dem Kriegsminister Thibaudin zu zwei weiteren Malen die Frage gestellt, ob ein Offizier, der sein Geschworenswort gebrochen, aus dem Dienst entfernt werden könne. Der Präsident aber habe die Aufnahme dieser Anfrage im Senatsbericht verweigert. Lareinty stellt daher an den Präsidenten eine Bitte um Aufnahme seiner Frage ins Protokoll, weil er nicht geglaubt werde, er Lareinty, habe es an parlamentarischer Sitzung erscheinen. Der Senat beginnt hierauf die Beratung des Gesetzes über die Einrichtung des französischen Rechtswesens in Tunesien. Auf Anfrage des Präsidiums erklärt der Minister des Auswärtigen, Unterhandlungen Abschaffung der Kapitulationen seien von Duclerc eingeleitet und sämtliche beteiligten Mächte hätten, mit Ausnahme einer, auf die Gründungen des französischen Ministers des Auswärtigen in zufriedenstellender Weise geantwortet; auch jene eine Macht, die geantwortet habe, sie wolle die französische Rechtspflege erst am nächsten Schenken, scheine nicht endgültig entschlossen, nicht mit französischem Recht zusammen zu treffen. Es könnte demnächst die Einrichtung der französischen Rechtspflege in Tunesien geplant werden, denn die Regierung sei der Ansicht, daß, wenn der vorliegende Gesetzentwurf nur Annahme gelanzt sei, die Ausführung desselben

Caesar victor.

Eine Studenten-Geschichte

von

B. W. Zell.

(Schluß.)

Ob das wohl Ella war, die da oben sang? — Er lauschte noch ein Weilchen und trai dann langsam den Heimweg an. Unternehmen möchte er heute nichts mehr, fühlte er sich doch an allen Gliedern wie zerschlagen und dazu einen dumpfen Schmerz im Kopfe und das Alles um diesen undankbaren Cæsar, mit dem er es so gut gemeint!

Wenn er die unbestimmte Hoffnung gehabt, er werbe den verschwundenen jetzt zu Haus antreffen, so erwies sie sich auch diesmal als trügerisch. Ebenso am nächsten Morgen und im Laufe dieses Tages, den William, ernstlich unwohl, im Bett verbrachte. Und nun marterte und quälte ihn immer der eine Gedanke: daß zu mußtest Du also nach Br.... reisen! — peinigte ihn ferner die Vorstellung, was die C.'schen Damen von seinem Verschwinden denken müssten und verzehrte ihn schließlich die Sehnsucht nach Ella, die er jetzt, er wußte selbst nicht warum, unzweifelhaft für die Dichterin seiner Verse hielt — wahrscheinlich, weil er wünschte, daß sie es sein möge.

Aber auch dieser Tag verging, so endlos lang er dem Gequälerten auch wurde. Als dann die Nacht wohlthätigen Schlummer brachte, fühlte er sich am nächsten Morgen neu gefärbt und wunderbar beruhigt, obwohl Cæsar nach wie vor geheimnisvoll verschwunden blieb. War er doch seit Monaten von dem sonderbaren Kauz ähnliches Gebahren gewöhnt, hatte ihn noch immer zurückkehren sehen und ergab sich auch jetzt in das Unvermeidliche mit stoischer Ruhe. Im Uebrigen stand sein Entschluß fest, — noch heut Vormittag hielt er um Ella v. C. an, und sorgfältiger als sonst machte er Toilette, um sich zu dem feierlichen Gange zu rüsten. Da, gegen elf Uhr klopfte es und der Zimmerkellner übergab ihm einen Brief. Hastig griff er danach und siehe da, seine Ahnung hatte ihn nicht getäuscht, — das Schreiben zeigte

Pünktlich zur angegebenen Stunde traten die beiden in das bezeichnete Etablissement; William in süberhafter Bekleidung, der Arzt in ruhiger Erwartung eines sich bietenden Geschäftes. Der Garten war noch leer, da die Konzerte erst um Fünf begannen. Langsam schritt man die breiten menschenleeren Gänge hinauf, dabei rechts und links in die grün umponnenen Lauben spähend, die sich an beiden Seiten hinzogen. „Du findest uns“ das Wort ging nicht aus dem Sinn — wen konnte Cæsar außer sich denn meinen? Er war ja doch völlig fremd in Br....

Plötzlich trat aus einem der Seitengänge ein halb

Herr. William warf nur so im Vorbeigehen einen halben Schritt auf die gelb behandschuhten Hände desselben und schritt achsellos weiter — im selben Moment aber legte sich eine

Hand auf seine Schulter.

Er fuhr herum. Ja, war denn das möglich! Stand wirklich Cæsar vor ihm oder läßt ihn ein lächerliches Gesicht — war sein eigenes Hirn aus den Fugen gegangen? Sprachlos starnte er die Erscheinung vor sich an, mit gestutztem Haar und Bart, dem eleganten Glaces — nie im Leben vorher hatte jener sonst seine verhüllte und nichts erweckte ihm so souveräne Verachtung. — William taumelte förmlich vor Schrecken und Überraschung. Cæsar aber nickte ihm gemüthlich, verblüfft innig zu.

„Na, erholt Dich nur alter Junge — ja, ja, der gute Gebed ist fröhlich in dieser guten Stadt. Aber siehst du, ich muß doch jetzt herausstaffieren — und nun komm, sieh mir

Dabei zog er den noch immer sprachlosen Freunde aus der ihm heiter entgegenblickten C. und deren Töchter. Nur Ella sah merkwürdig rot — verlegen aus, schaute ihm aber dennoch fest und klar zu, als Cæsar jetzt ihre Hand ergriff und mit zitternder Stimme sag

